

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Schutz tropischer
Regenwälder

- Antrag des Saarlandes -

Punkt der 615. Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1990

A

1. Der Finanzausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung n i c h t
anzunehmen.

B

Der Agrarausschuß und

der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung in nachstehender
Fassung anzunehmen:

2. EntschlieÙung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwälder

Tropische Regenwälder zählen zu den reichhaltigsten Öko-
systemen der Erde. Obwohl sie nur etwa 7 % der Erdober-
fläche bedecken, beherbergen sie mehr als die Hälfte aller
wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Sie beeinflussen
entscheidend das Weltklima und haben einen unschätzbaren

...

Bei Annahme
der Konzep-
tion in
Ziffern 2
bis 23 ent-
fällt die
Konzeption
in Ziffern
24 bis 31.

Ausgeliefert am 12. JUNI 1990

4/1/90

Wert nicht nur als Lieferant von wertvollem Holz, sondern auch anderer Rohstoffe, wie Gummi, Harz und Öle sowie von Arznei- und Nahrungsmitteln.

3. In Anbetracht dieser globalen Auswirkungen beobachtet der Bundesrat mit Sorge die immer schneller voranschreitende Zerstörung der Tropenwälder. Er begrüßt deshalb alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die tropischen Wälder zu erhalten.
4. Nach Auffassung des Bundesrates können die Bemühungen zum Schutz der Tropenwälder wegen der vielfältigen Ursachen und komplexen Zusammenhänge nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn ein umfassender, alle Einflußfaktoren berücksichtigender Lösungsansatz gelingt.
5. Der Bundesrat begrüßt, daß sich die EG-Kommission in ihrer Mitteilung vom 16. Oktober 1989 über die "Rolle der Gemeinschaft bei der Erhaltung der Tropenwälder" mit diesem Thema befaßt und damit dessen Dringlichkeit unterstreicht.
6. Er stimmt mit der EG-Kommission überein, daß nur eine koordinierte Strategie in einem größeren internationalen Rahmen zum Erfolg führt. Der Bundesrat unterstützt deshalb nachdrücklich die von der Kommission vorgeschlagene Gemeinschaftsstrategie:
7. - Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit wie z.B. die Förderung von Maßnahmen zur Verhinderung der Abholzung und Schaffung von Alternativen oder die Unterstützung von Forstwirtschaftsprogrammen im Rahmen des bereits bestehenden Tropenwaldaktionsplanes.
8. - Maßnahmen gemeinsam mit dem Holzhandel, wie z.B. Einführung eines wirksamen Verhaltenskodex der Holzhändler, nur Holz aus Ländern abzunehmen, in denen eine ökologisch sinnvolle nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder stattfindet.

9. - Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel.
10. - Förderung der Planung und Durchführung von Wiederauf-
forstungsmaßnahmen auf zerstörten Regenwaldflächen.
11. - Förderung von Beispielsmaßnahmen für geregelte Forstwirt-
schaft im Tropenwald.
12. - Schuldenerlaß.
13. - Forschung und Entwicklung.
14. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diese Gemein-
schaftsinitiativen mit allen ihr verfügbaren Mitteln zu
unterstützen. Dabei sollten nach Auffassung des Bundesrates
noch folgende ergänzende Maßnahmen eingebracht werden:
15. - Einrichtung eines internationalen Tropenwald-Fonds. Aus
diesem Fonds sollen Zahlungen für einen vertraglichen
Verzicht der Nutzung von noch vorhandenen Primärwäldern
erfolgen. Große Urwaldgebiete sollen als Naturschutzge-
biete ausgewiesen und als Welterbe erhalten werden.
16. - Unterstützung der Länder mit Urwaldgebieten beim Aufbau
einer wirkungsvollen Forst- und Naturschutzverwaltung und
einer zukunftsorientierten Forst- und Naturschutzgesetz-
gebung.
17. - Förderung der Aus- und Fortbildung von forstlichen
Fachkräften vor allem für den Einsatz vor Ort.
18. - Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfungen bei
bilateralen Entwicklungshilfeprojekten in den Tropen
durch die Projektträger.

19. - Förderung der Durchführung von bodenordnenden Maßnahmen und der Rekultivierung in Tropenwaldländern.
20. - Unterstützung der Tropenländer bei der Energieversorgung der Bevölkerung mit Brennholz durch den Aufbau von Plantagenwäldern auf früheren Waldböden.
21. - Untersuchung, wie die Tropenländer bei der Entwicklung einer nachhaltigen und leistungsfähigen Landwirtschaft unter Einbeziehung von Agroforestry-Systemen unterstützt werden können.
22. - Förderung von Forschungsprojekten, die sich mit den Arten und Lebensgemeinschaften der Tropenwälder sowie der Entwicklung von schonenden und weitgehend kahlschlagfreien Produktionsverfahren befassen.
23. Diese gemeinschaftlichen und internationalen Aktivitäten würden ihre Glaubwürdigkeit verlieren, wenn nicht parallel dazu die Bemühungen um die Erhaltung unserer heimischen Wälder konsequent fortgesetzt würden.

...

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in der Fassung der Drucksache 641/89 nach Maßgabe folgender Änderungen anzunehmen:

24. Zu Absatz 4 dritter Spiegelstrich

Die Konzeption in Ziffern 24 bis 31 entfällt bei Annahme der Konzeption in Ziffern 2 bis 23.

In Absatz 4 sind im dritten Spiegelstrich nach den Worten "wissenschaftlicher Fachkräfte" die Worte "vor Ort" einzufügen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Kenntnisse der europäischen Forstwirtschaft allein reichen nicht aus, um den Problemen "vor Ort" gerecht zu werden.

25. Zu Absatz 4 vierter Spiegelstrich

In Absatz 4 sind nach den Worten "unabhängige Fachgutachter" die Worte "in Zusammenarbeit mit Vertretern nationaler und internationaler Umweltgruppen" einzufügen.

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Erhöhung der Akzeptanz von Maßnahmen und Einbringung möglichst vieler Informationen und Aspekte.

44/90

26. Zu Absatz 4 fünfter Spiegelstrich

In Absatz 4 ist der fünfte Spiegelstrich wie folgt zu fassen:

"- Importverbote auszusprechen für Tropenholz, das nicht in einer noch zu erstellenden Positivliste (Grüne Liste) enthalten ist;"

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Angesichts der Vielzahl von tropischen Baumarten und der Schwierigkeit, die Hölzer im Einzelfall mit angemessenen Mitteln sicher unterscheiden zu können, erscheint eine Reglementierung nach der Artenschutzverordnung oder ähnlichem nicht sinnvoll. Es wird deshalb angeregt, eine "Grüne Liste" zu erstellen, die geordnet nach Baumarten und Land unbedenklich zu handelnde Baumarten aufzeigt. Auf alle anderen ist zu verzichten, bis der Nachweis einer Unbedenklichkeit erbracht ist. Da hier EG-Recht berührt ist, bedarf es einer entsprechenden Initiative auf europäischer Ebene.

27. Zu Absatz 4 neunter Spiegelstrich

In Absatz 4 ist der neunte Spiegelstrich nach den Worten "dahingehend zu ändern," wie folgt zu fassen:

"daß die Aufforstung mit standortgerechten Bäumen zu erfolgen hat, um den Aufbau naturnaher und damit langlebiger Waldformen zu erreichen. Auf die Förderung von Kurzumtriebswäldern ist in diesem Zusammenhang zu verzichten."

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Das Ziel muß die Aufforstung mit standortgerechten Bäumen sein, um naturnahe und damit langlebige Waldformen zu erhalten. Dazu können - ganz natürlich - auch Baumarten gehören, die nur eine vergleichsweise niedrige Lebenserwartung haben. Auf eine Förderung von Kurzumtriebswäldern, z. B. Energiewälder, sollte in dem Zusammenhang mit forstlichen Förderungsmaßnahmen verzichtet werden.

...

28. Zu Absatz 4 zehnter Spiegelstrich -neu-

In Absatz 4 ist nach dem neunten Spiegelstrich folgender zehnter Spiegelstrich anzufügen:

"- bei allen Entwicklungshilfeprojekten in den Tropen eine enge Zusammenarbeit mit den sachverständigen internationalen Organisationen und Umweltgruppen zu pflegen;".

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Erhöhung der Akzeptanz solcher Maßnahmen und Einbringung möglichst vieler Informationen und Aspekte.

29. Zu Absatz 4 elfter Spiegelstrich -neu-

In Absatz 4 ist nach dem zehnten Spiegelstrich -neu- folgender elfter Spiegelstrich anzufügen:

"- sich dafür einzusetzen, daß sich die EG die oben genannten Ziele und Maßnahmen zu eigen macht;".

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Einzelne Ziele und Maßnahmen sind nur im Rahmen der EG zu verwirklichen. Eine breite europäische Basis kann deren Wirksamkeit wesentlich erhöhen.

...

30. Zu Absatz 4 zwölfter Spiegelstrich -neu-

In Absatz 4 ist nach dem elften Spiegelstrich folgender zwölfter Spiegelstrich anzufügen:

"- Die Hilfen und Initiativen der Bundesregierung sollten unter der Voraussetzung gewährt und ergriffen werden, daß die Tropenwaldländer finanzielle Vergünstigungen in Form von Subventionen, Steuererleichterungen und zinsverbilligten Darlehen für Rodungen einstellen, die nationalen Entwicklungspläne zur weiteren Erschließung der Tropenwaldgebiete revidieren sowie die staatliche Subventionierung der flächenunabhängigen Viehwirtschaft aufgeben.".

Begründung: (gegenüber dem Plenum)

Ein entsprechender Beitrag zur Lösung des Tropenwaldproblems liegt in der Verbesserung der Agrarstruktur auf den bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Analyse der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. September 1989 - Kommissionsvorschlag 8458/89 env 154 -.

31. Zu Absatz 4 a -neu-

Nach Absatz 4 ist folgender Absatz einzufügen:

"Der Bundesrat begrüßt die von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" in ihrem zweiten Bericht zum Thema "Schutz der tropischen Wälder" (BT-Drucksache 11/7220) vorgeschlagenen Maßnahmen. Er bittet die Bundesregierung, insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen umgehend einzuleiten:

- Beschluß eines Sofortprogramms zum Schutz der tropischen Wälder in Höhe von 750 Mio DM, das auf dem nächsten Wirtschaftsgipfel verabschiedet werden soll.
- Abschluß einer internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder, in der die von den Tropenwaldländern und den Nichttropenwaldländern zu treffenden Maßnahmen im einzelnen festgelegt werden.
- Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds zum Schutz der tropischen Wälder, welcher zur umgehenden Realisierung der Ziele und Zwecke der internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder beitragen soll."

22.06.90

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zum Schutz tropischer Regenwlder

Der Bundesrat hat in seiner 615. Sitzung am 22. Juni 1990 beschlossen, die nachstehende Entschlieung zu fassen:

Tropische Regenwlder zhlen zu den reichhaltigsten kosystemen der Erde. Obwohl sie nur etwa sieben Prozent der Erdoberflche bedecken, beherbergen sie mehr als die Hlfte aller wildlebenden Tier- und Pflanzenarten. Sie beeinflussen entscheidend das Weltklima und haben einen unschtzbaren Wert nicht nur als Lieferant von wertvollem Holz, sondern auch anderer Rohstoffe, wie Gummi, Harz und le, sowie von Arznei- und Nahrungsmitteln.

Der Bundesrat hlt in Anbetracht der globalen kologischen Auswirkungen der Vernichtung tropischer Regenwlder ein Sofortprogramm der Bundesregierung und der Bundeslnder zum Schutz tropischer kosysteme fr geboten.

Die Bundeslnder verpflichten sich, zumindest im ffentlichen Waldbesitz (Staats- und Krperschaftswald) umgehend eine weitgehend kahlschlagfreie und auf Vorratsanreicherung abzielende Waldbewirtschaftung anzuwenden, um in Mitteleuropa mit einer entsprechenden forstlichen Strategie gegenber den betroffenen tropischen Lndern ein Signal zu setzen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- einen internationalen Tropenwald-Fonds zu initiieren. Aus diesem Fonds sollen Zahlungen fr den Verzicht der Nutzung von noch vorhandenen Primrwldern erfolgen. Groe Urwaldgebiete sollen als Naturschutzgebiete ausgewiesen und als Welterbe erhalten werden,

...

- die Ökosystemforschung über die Tropen mit dem Ziel zu intensivieren, die nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung von Regenwäldern zu ermöglichen. Dort, wo bereits Vorhaben der Nutzung, z.B. von Sekundärwäldern, bestehen, sollen diese auf die Dauerhaftigkeit der Nutzung hin optimiert werden,
- international zu vernetzende, systemare, interdisziplinäre Forschungsprojekte, die sich auf die Ebenen Wald-Ökosystem, Landschaft und Region erstrecken zu fördern sowie die Ausbildung wissenschaftlicher Fachkräfte vor Ort nachhaltig zu unterstützen,
- die Wirksamkeit der Umweltverträglichkeitsprüfungen für Entwicklungsprojekte in den Tropen zu analysieren und zu verbessern (Anwendung bzw. Überwachung durch unabhängige Fachgutachter in Zusammenarbeit mit Vertretern nationaler und internationaler Umweltgruppen),
- Importverbote auszusprechen für Tropenholz, das nicht in einer noch zu erstellenden Positivliste (Grüne Liste) enthalten ist,
- zur Sicherung der Bewirtschaftung und Erhaltung des Tropenwaldes mit Hilfe von Finanzierungsmodellen aus verlorenen Zuschüssen, langfristigen und billigen Krediten, Umschuldung und Entschuldung der Tropenländer beizutragen,
- Initiativen der Entwicklungsbanken, des IWF und anderer Institutionen zu unterstützen, um Tropenwaldländer in die Lage zu versetzen, Maßnahmen für die Erhaltung der tropischen Regenwälder und anderer Ökosysteme zu ergreifen,
- Finanzierungshilfen zur Durchführung von Bodenreformen, Flurbereinigung und Rekultivierung in Tropenwaldländern zu gewähren,
- sämtliche bestehenden bundesrechtlichen Förderungsrichtlinien zur Aufforstung von landwirtschaftlichen Überschußflächen dahingehend zu ändern, daß die Aufforstung mit standortgerechten Bäumen zu erfolgen hat, um den Aufbau naturnaher und damit langlebiger Waldformen zu erreichen. Auf die Förderung von Kurzumtriebswäldern ist in diesem Zusammenhang zu verzichten,
- bei allen Entwicklungshilfeprojekten in den Tropen eine enge Zusammenarbeit mit den sachverständigen internationalen Organisationen und Umweltgruppen zu pflegen,
- sich dafür einzusetzen, daß sich die EG die oben genannten Ziele und Maßnahmen zu eigen macht,

- die Hilfen und Initiativen unter der Voraussetzung zu gewähren und zu ergreifen, daß die Tropenwaldländer finanzielle Vergünstigungen in Form von Subventionen, Steuererleichterungen und zinsverbilligten Darlehen für Rodungen einstellen, die nationalen Entwicklungspläne zur weiteren Erschließung der Tropenwaldgebiete revidieren sowie die staatliche Subventionierung der flächenunabhängigen Viehwirtschaft aufgeben.

Der Bundesrat begrüßt die von der Enquete-Kommission "Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" in ihrem zweiten Bericht zum Thema "Schutz der tropischen Wälder" (BT-Drucksache 11/7220) vorgeschlagenen Maßnahmen. Er bittet die Bundesregierung, insbesondere die Umsetzung folgender Maßnahmen umgehend einzuleiten:

- Beschluß eines Sofortprogramms zum Schutz der tropischen Wälder in Höhe von 750 Mio DM, das auf dem nächsten Wirtschaftsgipfel verabschiedet werden soll.
- Abschluß einer internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder, in der die von den Tropenwaldländern und den Nichttropenwaldländern zu treffenden Maßnahmen im einzelnen festgelegt werden.
- Einrichtung eines internationalen Treuhandfonds zum Schutz der tropischen Wälder, welcher zur umgehenden Realisierung der Ziele und Zwecke der internationalen Konvention zum Schutz der tropischen Wälder beitragen soll.

Begründung:

Nach Erhebungen der Welternährungsorganisation FAO waren 1976 bereits 42 Prozent der feuchttropischen Wälder der Erde zerstört. In jeder Minute fallen weitere 21 Hektar Urwald, rund 114.000 Quadratkilometer im Jahr.

Wurden zu Beginn der 80er Jahre weltweit über 11 Millionen Hektar Regenwald pro Jahr geschädigt oder vernichtet, so wurde 1988 mit 25 Millionen Hektar bereits mehr als die doppelte Fläche zerstört.

Ursachen für die dramatisch zunehmende großflächige Zerstörung tropischer Regenwälder sind insbesondere

- die Umwandlung zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Böden,
- die Landnahme zu Spekulationszwecken,
- die Anlage von Stauseen zur Energiegewinnung,
- der unkontrollierte Abbau von Bodenschätzen und die damit verbundenen Folgeprobleme, z.B. Umweltbelastungen, großflächige Zersiedelung, Straßenbau etc.
- die Gewinnung von Edelhölzern und anderen Holzarten

4/10/90

60 bis 90 Prozent des Weltartenbestandes befinden sich in den Tropenwäldern. Bei der derzeitigen Geschwindigkeit der Zerstörung, wird innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte ein Großteil davon unwiederbringlich verschwunden sein.

Das Ausmaß des dramatischen Artenschwundes läßt sich nur grob umreißen. Schätzungen gehen von etwa 50 Tier- und Pflanzenarten pro Tag aus.

Nach 1950 betrug der Weltexport tropischer Harthölzer nur 4,2 Millionen Kubikmeter. Inzwischen sind es etwa 70 Millionen Kubikmeter im Jahr, die zu 48 Prozent nach Japan und zu 40 Prozent nach Europa gehen. Weltweit werden weniger als ein Prozent der tropischen Feuchtwälder für die Gewinnung von Holz in nachhaltiger Weise bewirtschaftet.

Die Vernichtung tropischer Regenwälder wirkt sich auch negativ auf das globale Klima aus. Die Verringerung der Bodenfeuchtigkeit und Erhöhung der Verdunstung, die Veränderung der Konzentration atmosphärischer Spurengase sowie eine Zunahme fester Partikel in der Atmosphäre sind eine wesentliche Folge von Brandrodungspraktiken.

Die Veränderung der Wärmerückstrahlung von der Erdoberfläche in die Atmosphäre ist daher u.a. eine wesentliche Folge von Brandrodungspraktiken. Es ist eine entscheidende Veränderung der globalen Zirkulation, als deren Motor der Tropengürtel gilt, zu befürchten.

Infolge der Brandrodung hat der CO₂-Gehalt der Luft, aber auch anderer "Treibhausgase" zugenommen. Ebenso gelangen z.B. Kohlenmonoxyd, Methan und andere Kohlenwasserstoffe und Stickoxide in die Atmosphäre. Letztere bewirken die Bildung von Ozon in der Troposphäre (der unteren Luftschicht der Erde), ein Prozeß, der gerade in den Tropen unter verstärkter UV-Einstrahlung besonders rasch abläuft. Über dem Amazonasgebiet und dem äquatorialen Afrika wurden Ozonkonzentrationen gemessen, die bei empfindlichen Pflanzen der gemäßigten Breiten bereits chronische Schäden verursachen.

Zurück bleibt eine nutzlose Wüste, zunehmende Armut, Hunger und Not. Die fruchtbare Erde wird bei starken Regenfällen, die durch die Regenwaldzerstörung zunehmen, tonnenweise ins Meer geschwemmt. Die Verschlammung der Bäche und Flüsse legt Bewässerungssysteme und Wasserkraftwerke lahm und beeinträchtigt die Ernährung der Bevölkerung.

Viele Entwicklungsprojekte, die eine großflächige Zerstörung der tropischen Regenwälder zur Folge haben, könnten von den Ländern des Tropengürtels nicht finanziert werden, wenn nicht eine direkte oder indirekte Teilfinanzierung seitens der Industrieländer, darunter auch die Bundesrepublik, oder internationaler Finanzträger gewährt würde.

Die hier vorgeschlagene Initiative ist jedoch nur dann glaubwürdig, wenn die Industrienationen, selbst mit ihren öffentlichen Forstbetrieben modellhaft vorangehen. Eine kahlschlagfreie und vorratsreiche naturnahe Dauerwaldwirtschaft in Mitteleuropa als auch die Aufforstung von landwirtschaftlichen Überschußflächen und Grenzertragsböden mit sogenannten "Langfristwäldern" können auch hier einen Beitrag zur Linderung der Klimakatastrophe leisten. Eine solche Politik ist auch im Sinne der deutschen Holzwirtschaft, die mit einer solchen Forstpolitik zunehmend dann auch in den entsprechenden Dimensionen auf europäische Hölzer als Ersatz für das Tropenholz zurückgreifen kann. Zudem zeigen eine Reihe kahlschlagfrei, naturnah wirtschaftender Privatwaldbetriebe vornehmlich in Süddeutschland die ökonomische Überlegenheit solcher forstwirtschaftlichen Betriebssysteme. Die Entwicklung der letzten Jahre im öffentlichen Waldbesitz des Saarlandes (ca. 80 % der saarländischen Waldfläche) belegt, daß eine Umstellung auf kahlschlagfreie Waldwirtschaft sofort und ohne gravierende Belastungen für den öffentlichen Waldbesitz möglich ist.